

## Entwicklungsprozess eines Schutzkonzepts im Sportverein

Baustein	Inhalt	Beispiele/ Vorlagen/ Infos	Verantwortlich	Ansprechpartner bei Fragen
<b>Einstieg</b>	1. Beschluss des Vorstands 2. Information an die Mitglieder 3. Bilden einer Arbeitsgruppe Schutzkonzept	1. Vorstandsbeschluss, als Verein ein Schutzkonzept zu erstellen für die Prävention von Gewalt 2. Info per Mail oder auf der Mitgliederversammlung oder in extra Veranstaltung über den Beschluss und wie/wo man sich bei der Erstellung beteiligen kann 3. Arbeitsgruppe sollte aus 4-6 Personen bestehen und möglichst vielfältig sein (also jemand vom Vorstand, ÜL, Jugendleiter, Sportler*innen (auch u18), Eltern etc.) → Arbeitsgruppe steuert den Prozess, gibt Aufträge, sammelt Ergebnisse ein, hält die Fäden zusammen	Vorstand	Christin Rödel (SJD)
<b>1. Risiko- und Potentialanalyse</b>	Prüfen der bestehenden Schutz- und Risikofaktoren im Verein	- Online-Tool von safe clubs nutzen: <a href="https://www.safe-clubs.de/analyse">https://www.safe-clubs.de/analyse</a>  - Umfrage unter den Mitgliedern, vor allem Kinder/Jugendliche: wo fühle ich mich wohl im Verein/ auf dem Vereinsgelände, wo nicht? Was würde ich gern ändern? Varianten: online oder Flipchart oder Karte des Vereinsgeländes (zum anpinnen, wo man sich wohlfühlt bzw. nicht)	Vorstand und Arbeitsgruppe und wenn schon vorhandene KS-Ansprachperson	Christin Rödel (SJD)
<b>2. Positionierung</b>	Schutz vor Gewalt in Satzung und Jugendordnung verankern	Orientierung an LSB-Satzung ( <i>Text siehe unten</i> ) und Jugendordnung Sportjugend Dresden  → wichtig: nicht nur in den Grundsätzen, sondern auch in den Ordnungsmaßnahmen verankern (Sanktionen bei Verstoß gg. Grundsätze, Verurteilung etc.)	Vorstand	Verena Wettengel (Justiziarin LSB Sachsen)

Baustein	Inhalt	Beispiele/ Vorlagen/ Infos	Verantwortlich	Ansprechpartner bei Fragen
	öffentlich auf das Thema „Schutz vor Gewalt“ hinweisen (Homepage, Vereinshaus etc.)	<p>Positionierung auf Homepage + Schutzkonzept veröffentlichen, Ansprechpersonen + Kontakt benennen → Orientierung z.B. an Homepages von Motor Mickten oder Dresden Monarchs</p> <p>Bekanntgabe bei Mitgliedervollversammlung, Jugendvollversammlung</p>	GST / Verein	IT, Christin Rödel (SJD)
<b>3. Benennung von Ansprechperson(en) Kinderschutz</b>	Suche nach interessierten Menschen für das Amt	<p>Aufgaben und Anforderungsprofil Zusammenstellung SJD als Orientierung (siehe <i>Material</i>)</p> <p>Bei einem großen Verein ist ein KS-Team sinnvoll o. 1 KS-Verantwortlicher pro Abt. plus 1 oder 2 für Gesamtverein (Verteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern)</p> <p>Aufruf per Mail und persönliche Ansprache Empfehlenswert ist pädagogisches oder therapeutisches Vorwissen, aber nicht zwingend (auch Elternteile können Ansprechperson sein)</p>	GST + Vorstand + evtl. KS-Beauftragte (bei Suche nach KS-Team)	Christin Rödel (SJD)
	Einweisung und Qualifizierung der KS-Ansprechperson(en)	<p>Aufgaben, Erwartungen, Kontaktwege, Verschwiegenheitspflicht kommunizieren</p> <p>Evtl. gemeinsame Erarbeitung KS-Konzept bzw. Teile davon, regelmäßige Treffen</p> <p>Basisschulung „Kinderschutz und Gewaltprävention im Sport“ (z.B. von Sportjugend DD oder LSB Dresden) sowie „Ansprechperson Kinderschutz im Sportverein“ (LSB/ SJS)</p>	GST + Vorstand  KS-Team, KS-Ansprechperson  Organisatorisch: GST/ Verein, inhaltlich: extern	Christin Rödel (SJD)

Baustein	Inhalt	Beispiele/ Vorlagen/ Infos	Verantwortlich	Ansprechpartner bei Fragen
	Bekanntmachung im Verein	<p>Mailadresse (o. andere Kontaktwege) bereitstellen</p> <p>Vorschlag Aushang/Steckbrief siehe <i>Material</i> (zum tatsächlichen Aushängen als auch Versenden per Mail)</p> <p>Vorstellung in Abteilungssitzungen, Elternabenden, Mitgliederversammlung, Jugendversammlung etc.</p>	GST/ Verein KS-Team/ Ansprechpersonen KS-Team/ Ansprechpersonen	Christin Rödel (SJD)
<b>4. Schulung/ Sensibilisierung</b>	regelmäßige Schulung aller Mitarbeitenden im Haupt-/ Ehrenamt	<p>Schulung zu Kindeswohl + Gefährdung, Gewalt/ Grenzüberschreitungen im Sport, Täterstrategien sex. Gewalt, Handeln bei Verdacht</p> <p>Sinnvoll jeder MA einmal, Wiederholung alle 4-5 Jahre, Anrechenbar zur Lizenzverlängerung ÜL-C, 3-4 LE</p>	Organisatorisch: GST/KS-Team Inhaltlich: ext. Referenten (z.B. SJD)	Christin Rödel (SJD)
	Kinder und Jugendliche werden altersgerecht für das Thema sensibilisiert	<p>Workshops zu Kinderrechten, Mitbestimmung, Grenzen setzen, Umgang mit Konflikten/Mobbing etc. für einzelne Abteilungen/Sportgruppen</p> <p>Einzelne Übungen/Spiele ins Training einbauen (dafür z.B. Schulungen der SJD nutzen oder das Heft „Starke Spiele. Starke Kinder“ der SJ Hessen)</p> <p>Gemeinsames Erarbeiten von Verhaltensregeln (Umgang miteinander) mittels Workshop</p>	Organisatorisch: GST/KS-Team Inhaltlich: ext. Referenten (z.B. SJD) ÜL/Trainerstab	Katharina Orgler (SJD)
<b>5. Strukturelle Veränderungen</b>	Verfahren Erweitertes Führungszeugnis	Beschluss Einsichtnahme erw. Führungszeugnis relevanter Personen (Infos zu Führungszeugnis siehe unten)	Vorstand	Verena Wet tengel (LSB Sachsen)

Baustein	Inhalt	Beispiele/ Vorlagen/ Infos	Verantwortlich	Ansprechpartner bei Fragen
		<p>Personenkreis, Prüfverfahren, Vorgehen bei Eintrag festlegen (siehe dazu Bsp. LSB im <i>Material</i>)</p> <p>Vorlagen Deutsche Sportjugend: Antrag, Datenschutz, Einsichtnahme, Selbstverpflichtungserklärung, Broschüre DSJ zum erweiterten Führungszeugnis siehe hier:  <a href="https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien">https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien</a></p>	GST + Vorstand	Christin Rödel (SJD)
	Ehrenkodex für alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen	<p>Eigenen Ehrenkodex entwickeln oder den der Sportjugend Sachsen nutzen (auf <a href="#">Homepage SJ Sachsen</a>)</p> <p>Verpflichtend über die Abteilungen einfordern oder nur bei Neueinstellungen mit anfordern</p> <p>Nicht nur austeilten, sondern gemeinsam durchgehen und damit prüfen, ob der/die neue ÜL das Werteverständnis des Vereins teilt</p>	GST + Vorstand	Christin Rödel (SJD)
	Kinderschutz in Verträgen verankern	Alle ehrenamtlich Beschäftigten mit Verträgen ausstatten + in diesen KS-Passus einfügen (siehe Text Beispiel-ÜL-Vertrag SJ Sachsen s.u.) + Absatz zu Verstoß gegen Ehrenkodex/ Regeln (Bsp. SJD s.u.)	GST + Vorstand	Verena Wet tengel (LSB Sachsen) Christin Rödel (SJD)
<b>6. Umgangs-/ Verhaltensregeln</b>	Verhaltensregeln für Trainer*innen und Sportler*innen (Umgang im Trainings- und Wettkampfbetrieb)	Ist-Stand evtl. kritischer Rahmenbedingungen prüfen bzw. aus Risikoanalyse nehmen (Umziehen/ Duschen, Fahrten mit Übernachtung, Kommunikation, Einzeltraining, Vereinskultur, Körperkontakt etc.) → siehe Risiko-Potential-Analyse	GST + KS-Team	Christin Rödel, Katharina Orgler (SJD)

Baustein	Inhalt	Beispiele/ Vorlagen/ Infos	Verantwortlich	Ansprechpartner bei Fragen
		<p>Verhaltenskodex gemeinsam entwickeln (z.B. in Workshops mit möglichst breiter Beteiligung: ÜL, Jugendleiter, Jugendliche, Eltern, Vorstand, GST) und dazu Vorlagen nutzen (Vorschläge dafür siehe <i>Material</i>)  → entweder für Gesamtverein oder jede Abteilung für sich</p> <p>Regeln für Umgang im digitalen Raum/ Social media nicht vergessen</p> <p>Werteverständnis/ Haltung entwickeln (wie wollen wir miteinander umgehen, was motiviert/ hindert uns, wer hat welche Rechte und Pflichten, was für ein Verein wollen wir sein?)</p>	Organisatorisch: GST/KS-Team Inhaltlich: ext. Referenten (z.B. SJD)  Alle im Verein	Workshops (SJD) sind kostenfrei und werden individuell gestaltet  Auch als Teil eines Workshops mgl.
<b>7. Handlungsleitfaden bei Verdacht</b>	Verfahren bei Verdacht	<p>Kommunikationswege definieren: → wer informiert wen (über welche Wege) bei Verdacht auf Gefährdung extern (Familie) sowie intern (Verdacht gegen ehren- oder hauptamtlichen MA) oder bei Gewalt ausgehend von Kindern/Jugendlichen)  → wer führt mit wem Gespräche usw. (dafür HLF SJ Sachsen als Orientierung nutzen)</p> <p>Verfahren für Krisenfall entwickeln (wenn sofortiges Handeln erforderlich)</p> <p>Informationen zu Beratungsstellen/ ext. Beratung zusammenstellen und im Schutzkonzept als Anlage beifügen</p>	GST + Vorstand + KS-Team	Christin Rödel (SJD) für Prüfung des Handlungsleitfadens, Beratung bei Verdacht und Vermittlung an weiterführende Hilfen (Beratungsstellen, Polizei etc.)  Christin Rödel (SJD)

Baustein	Inhalt	Beispiele/ Vorlagen/ Infos	Verantwortlich	Ansprechpartner bei Fragen
	Umgang mit Beschwerden	Beschwerdemöglichkeiten und -wege für Kinder, Jugendliche, Eltern, ÜL entwickeln und Umgang damit definieren & transparent machen (wer liest was und was passiert mit der Beschwerde)	GST + KS-Team	Katharina Orgler (SJD)

**Kontakt Sportjugend Dresden:** Christin Rödel, Katharina Orgler: [kinderschutz@sportjugend-dresden.de](mailto:kinderschutz@sportjugend-dresden.de), 0351/4719027

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

### 1. Beispielsätze aus der Satzung des Landessportbund Sachsen (Fassung 2023)

§ 2.3 Der LSB tritt extremistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, fremdenfeindlichen und sexuell diskriminierenden Auffassungen und Aktivitäten sowie allen Erscheinungen von sexueller Gewalt entschieden entgegen. Der Verstoß gegen diese Grundsätze kann [...] zum Ausschluss aus dem LSB (§ 7 Abs. 4) führen.

§ 23.2 Wenn ein Mitglied schuldhaft gegen die Satzung oder die Ordnungen des LSB, gegen Anordnungen seiner Organe oder Gliederungen, gegen die Grundsätze sportlichen Verhaltens oder gegen die Interessen des LSB verstößt, können Ordnungsmaßnahmen erlassen werden. Für schuldhaftes Verhalten genügt Fahrlässigkeit, soweit es nicht anders bestimmt ist. Dies umfasst auch Verstöße gegenüber einem Nichtmitglied. Zu den ahndungsfähigen Verstößen zählen insbesondere:

- a) Verstoß gegen die Grundsätze der Tätigkeit des LSB gem. § 2 der Satzung,
- b) Ausübung von körperlicher, seelischer oder psychischer Gewalt,
- c) Verstoß gegen das Verbot sexualisierter Belästigung oder sexualisierter Gewalt, u.a. durch
  - Begehung einer der in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten,
  - Überschreitung der sportlich notwendigen Distanz in einer den Gegenüber in seiner Selbstbestimmung beeinträchtigenden Art und Weise,
  - Missachtung der Intimsphäre sowie persönlicher Schamgrenzen Anderer,

### 2. Exkurs Führungszeugnis

- Führungszeugnis gibt Auskunft über den Inhalt des Bundeszentralregisters der jeweiligen Person (ab 14 J.)

- Ziel: Vermeidung hauptamtlicher oder ehrenamtlicher Beschäftigung oder sonstiger Wahrnehmung von Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich bei einschlägiger Verurteilung
- einschlägige Verurteilungen: Sexualstraftaten, sonstige Sexualdelikte oder für den Schutz von Kindern und Jugendlichen relevante Straftaten (u.a. Verletzung der Fürsorgepflicht, Sexuelle Belästigung, Misshandlung von Schutzbefohlenen, exhibitionistische Handlungen)
- Unterschied allgemeines - erweitertes FZ: im ersten sind nur Verurteilungen über 90 Tagessätze oder über 3 Monaten Freiheitsstrafe aufgeführt, im letzten sämtliche Verurteilungen von Sexualstraftaten, Sexualdelikten und sonstige für den Schutz von Kindern und Jugendlichen relevante Straftaten (auch wenn zur Bewährung ausgesetzt, auch Verurteilungen nach Jugendstrafrecht)
- für den Personenkreis HA+EA im Verein muss geprüft werden, bei wem aufgrund der Tätigkeit und des Auftrags das Gefährdungspotential erhöht ist (z.B. bei Abhängigkeitsverhältnis, bei Maßnahmen mit Übernachtung, bei Einzelkontakte, bei besonders kleinen Kindern etc.)
- es braucht Verfahren zur Auswahl der Personen, zur Einsichtnahme und zum Vorgehen bei einer Eintragung

### **3. Beispieltext Verschwiegenheitsklausel Ansprechperson**

Name:

Geburtsdatum:

Funktion:

Ich bin durch den Verein ..... beauftragt worden, Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse der Personen im Verein zu nehmen, die mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern und Jugendlichen beauftragt sind oder vergleichbare Kontakte zu Kindern und Jugendlichen im Verein haben. Zu meinem Aufgabenkreis gehört die entsprechende Dokumentation der Einsichtnahme. In diesem Zusammenhang erhalte ich Kenntnis von äußerst sensiblen Daten. Mir ist bewusst, dass die Kenntnisnahme der Inhalte eines erweiterten Führungszeugnisses durch Unbefugte schwere Beeinträchtigungen und Schäden bei den betroffenen Personen verursachen kann.

Vor diesem Hintergrund verpflichte ich mich gegenüber dem Verein, alle mir im Rahmen dieser Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen und Informationen streng vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende meiner Beauftragung hinaus.

Wenn sich aus einem vorgelegten erweiterten Führungszeugnis ergeben sollte, dass die betroffene Person wegen einer der in § 72a Absatz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt wurde, dann informiere ich unverzüglich den Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins darüber. Gleches gilt für den Fall, dass das erweiterte Führungszeugnis eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer anderen Straftat ergibt, die in ähnlicher Weise einer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Ausbildung oder Erziehung von Minderjährigen entgegenstehen könnte.

Mir ist bekannt, dass ich keine Kopien der vorgelegten Führungszeugnisse anfertigen werde, weder in papiergebundener noch in digitaler Form, und die Vorgaben für den Umgang mit der Dokumentation beachten werde.

### **4. Passus Arbeitsvertrag**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Schutz des Kindeswohls (Anlage Ehrenkodex) der ihm in Verbindung mit seiner Tätigkeit überlassenen Kinder und Jugendlichen. Bei Verstoß gegen das Kindeswohl und dem Nachweis eines diesbezüglich strafrechtlichen Tatbestandes wird der Auftragnehmer von seiner Tätigkeit unverzüglich entbunden.

## **5. Passus Betreuervertrag SJD**

Weiterhin ist der Ehrenkodex der Sportjugend Dresden im SSBD zu leisten sowie ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Vertragspartner verpflichtet sich zum Schutz des Kindeswohls der ihm in Verbindung mit seiner Tätigkeit überlassenen Kinder und Jugendlichen. Bei Verstoß gegen das Kindeswohl und dem Nachweis eines diesbezüglich strafrechtlichen Tatbestandes, wird der Vertragspartner von seiner Tätigkeit unverzüglich entbunden.

### **Material (schicken wir auf Nachfrage zu)**

1. Anforderungsprofil Ansprechpersonen und möglicher Aushang im Verein
2. Erweitertes Führungszeugnis: Auswahl des relevanten Personenkreises und Verfahren LSB Sachsen
3. Verhaltensregeln für Betreuer\*innen bei Aktivcamps Sportjugend Dresden
4. Orientierungsleitfaden „Angemessener Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Verein“
5. Handlungsleitfäden Sportjugend Dresden